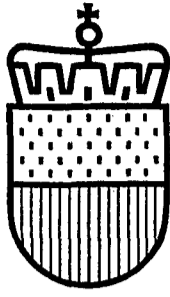


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sfr. 24.—, halbjährlich sfr. 12.50, vierteljährlich sfr. 6.50. — Vorarlberg jährlich 6S 180.—, halbjährlich 6S 100.—, vierteljährlich 6S 50.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sfr. 42.—, halbjährlich sfr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postcheckkonto 90 - 2988 St. Gallen. Verwaltung und Redaktion: FL - 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. 075 / 2 19 37 / 2 24 12. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL - 9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sfr. —.30 - 6S 2.—.



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeter-Zeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 13 Rappen, Textreklame (74 mm) 60 Rappen. In der Schweiz und in Vorarlberg: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame 70 Rappen. Uebrigens Ausland: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 80 Rappen. — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die übrigen Gebiete: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA».

AZ - 9490 Vaduz, Donnerstag, 18. Januar 1968

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

102. Jahrgang - Nr. 9

## Neu-Technikum Buchs

Erste höhere technische Lehranstalt unserer Region

Das Projekt über den Bau eines Neu-Technikums in Buchs, dessen Rechtsträger die Kantone St. Gallen und Graubünden sowie das Fürstentum Liechtenstein sind, ist von den zuständigen Regierungen nun genehmigt worden. Der Kostenvoranschlag sieht Bauaufwendungen von rund 19,7 Mio. Franken vor. Von den Bruttobaukosten übernimmt das Fürstentum 10%. Aus einer Sammlung in Kreisen der freien Wirtschaft und im Einzugsgebiet der neuen Schule sind rund 3,5 Mio. Franken zu erwarten. Das Bauland wurde von der Ortsgemeinde Buchs unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Netto-Baukosten gehen mit 70% (7,7 Mio. Franken) zu Lasten des Kantons St. Gallen und zu 30% zu Lasten Graubündens.

Das Neu-Technikum, das den Vorzug einer öffentlich-rechtlichen Anstalt geniessen wird, will durch wissenschaftlichen Unterricht sowie durch Konstruktions- und Laboratoriumsübungen seinen Absolventen diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur Ausübung von höheren technischen Berufen, für die jedoch kein Hochschulstudium vorausgesetzt wird, erforderlich sind. Geführt würden zunächst die Studienrichtungen Maschinenteknik und Elektrotechnik. Innerhalb dieser Richtungen sollen vorab die Fachzweige der neuern technischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Einführung weiterer Studienrichtungen bleibt späteren besonderen Vereinbarungen der Vertragspartner vorbehalten.

Kandidaten aus dem Gebiete der drei Vertragspartner genossen bei der Aufnahme ins Technikum Buchs den Vorrang gegenüber andern. Jedoch können die jetzigen Vertragspartner Vereinbarungen mit anderen Partnern über deren Beteiligung am Neu-Technikum abschließen.

Mit dem Neu-Technikum Buchs entsteht nun erstmals eine höhere technische Lehranstalt in den östlichsten Regionen der Schweiz. Sie entspricht insofern einem dringenden Bedürfnis, als ihr Einzugsgebiet, nämlich das Rheintal, das Fürstentum Liechtenstein und die südlicheren Gebiete des Kantons Graubünden in einer beachtenswerten industriellen Entwicklung begriffen sind und daher dringend qualifizierter Nachwuchskräfte bedarf.

## von Tag zu Tag

In der letzten Landtagssitzung der abgelaufenen Sessionsperiode nahm der Regierungschef zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung. Im Rahmen unserer Berichterstattung über die grosse Fragebeantwortung im Parlament publizieren wir heute Auszüge über die Probleme der Bodenauslösungen beim Strassenbau und die verkehrsmässige Sanierung der Bänderstrasse. (Seite 1)

Ist die liechtensteinische Jugend des Jahres 1968 schlechter als die früheren, jungen Generationen? Lesen Sie dazu die Betrachtungen unseres Mitarbeiters G. Kieber auf Seite 1 und 3.

Die Maurer Initiative gegen den Verkauf von Gemeindeboden an einen Nicht-Liechtensteiner dürfte sich erledigt haben, nachdem der in Frage stehende Käufer zurückgetreten ist. — Wird Vorarlberg in einem neuen österreichischen Kabinett nicht mehr berücksichtigt? Wir verweisen auf unsere Meldungen aus den liechtensteinischen Gemeinden und aus der Nachbarschaft (Seiten 2 und 3).

Unsere Sportfreunde informieren wir heute auf Seite 5. Auf Seite 4 berichten wir über Unfälle und Verbrechen, auf Seite 8 wie immer über das Geschehen in der Welt.

Für heute Donnerstag werden Aufhellungen und Niederschläge mit Schnee bis in die Talagen gemeldet. Das wechselhafte Wetter der letzten Tage scheint anzuhalten. Die Temperaturen werden tagsüber voraussichtlich bis auf 8 Grad ansteigen, während sie in der Nacht mitunter bis auf den Gefrierpunkt absinken.



## Die Bodenauslösung in Liechtenstein

Regierungschef Dr. G. Battliner (im öffentlichen Landtag) über verschiedene Schwierigkeiten in unserem Strassenbau

«Bei der Auslösung für den Bau von Landstrassen macht das Land die Projekte und die Auslösungspläne. Ausserorts gehen die Auslösungen ganz zu Lasten des Landes und werden durch das F.L. Bauamt praktisch durchgeführt. Da das Personal des F.L. Bauamtes mit anderen Arbeiten überlastet ist, haben wir für verschiedene Auslösungen in diesem Jahr Personen aus der Privatwirtschaft eingesetzt, welche uns einige Auslösungen zur besten Zufriedenheit erledigt haben. Die Hauptschwierigkeiten bei den Auslösungen sind jedoch nicht ausserorts, sondern innerorts im überbauten Gebiet. Die Landstrassen innerorts sind von der Gemeinde auszulösen, welche auch die Kosten zu tragen hat. Der Auslösungspreis wurde von allen Gemeinden sehr niedrig gehalten und auch ganz verschieden festgelegt, was zweifellos auch einen Einfluss auf die Abgabe des Bodens hat. Durch einige Interventionen bei den Gemeinden konnte erreicht werden, dass die Preise einigermaßen angepasst wurden. Zugleich hatten wir auch den Gemeinden gut qualifizierte Männer für die Auslösungen zur Verfügung gestellt, durch welche dann verschiedenes in der letzten Zeit erledigt werden konnte. Bei einigen dringend auszubauenden Strassenstücken konnte in einigen Fällen trotz starkem Einsatz und Schätzungen von ausländischen Fachleuten kein Erfolg erzielt werden. Bei diesen Fällen sind wir gezwungen, wenn zwischenzeitlich nicht noch eine Lösung erzielt werden kann, im Frühjahr 1968 Anträge bezüglich Enteignung dem Hohen Landtag zu unterbreiten.

Es ist sicher, dass bei sehr vielen Auslösungen durch das zu niedrige Angebot Schwierigkeiten entstehen. Es wird nämlich bei uns pro Klafter ein Drittel, höchstens die Hälfte des

Verkehrswertes gezahlt. Es muss aber dabei beachtet werden, dass eine gut ausgebaute Strasse mit Trottoir die Möglichkeit bietet, Kanalisation, Wasser, Telefon und Strom ohne Kostenbeitrag anzuschliessen und das Grundstück oder das darauf stehende Objekt aufgewertet wird. Bei der Auslösung von Gebäuden machen wir Verkehrsschätzungen und kommen im grossen und ganzen mit gutem Erfolg durch.

Kritisch werden die Auslösungsfälle nur dann, wenn bei Gebäudeauslösungen auf dem bestehenden Grundstück nicht mehr gebaut werden kann und Realersatz beschaffen werden muss.

Die Auslösungen des Bodens auch nach dem Verkehrswert zu tätigen, hatten wir beim F.L. Bauamt schon einige Male geraten und verschiedene Fälle könnten dadurch bestimmt besser gelöst werden. Wenn der Auslösungsbeitrag nach dem Verkehrswert festgelegt würde, müsste man die Grundstücke für die Anschlussmöglichkeiten durch einen Perimeter belasten; kritisch wird jedoch der Verumlugung des Perimeters bei Gebäuden, die schon angeschlossen sind oder ausser der Bauzone liegen und heute noch nicht überbaut werden können. Betreffend Auslösungen hatte der Ressortinhaber schon mit den zuständigen Behörden von St. Gallen, Graubünden und Vorarlberg Konferenzen. Es ist ein Problem, das überall Schwierigkeiten bereitet.»

## Bänderstrasse

Windschutzstreifen und landwirtschaftlicher Verkehr

«Der Windschutzstreifen entlang der Ostseite der Bänderstrasse wurde seinerzeit ohne Fühlungnahme mit dem Bauamt erstellt. Die-

ser befindet sich zwischen Strasse und Grabenböschung. Früher war hinter dem Entwässerungsgraben noch ein landwirtschaftlicher Nutzungsweg vorhanden. Inzwischen wurde dieser aufgelassen und einzelne Besitzer haben direkte Einfahrten von der Landstrasse erstellt. Diese Einfahrten weisen überhaupt keine Ueber-sicht auf und sind ausserordentlich gefährlich.

Auch ohne sichthemmenden Windschutz sind die direkten Einfahrten vom Standpunkt der Verkehrssicherheit abzulehnen, da sie bei dem schnellen Verkehr eine Häufung von Unfallquellen darstellen. Wir sind deshalb vor ca. 5 Jahren an die landwirtschaftliche Beratungsstelle gelangt wegen der Erstellung einer landwirtschaftlichen Erschliessungsstrasse. Diese Funktion, allen entsprechenden Verkehr aufzumen und nur an zwei Stellen an die Bänderstrasse abzugeben (Rietstrasse Schaan und Fortsetzung Scheidgraben). Diese Zufahrten könnten dann einwandfrei gestaltet und optisch gekennzeichnet werden. Als Tracé wäre der trockenliegende Graben auf der Gemeindegrenze zwischen Schaan und Vaduz vorgesehen gewesen. Die Regierung hat in dieser Angelegenheit längere Verhandlungen durchgeführt. Diese sind dann aber an der Frage der Kostenbeteiligung der Gemeinden Schaan und Vaduz geknüpft.

Eine einwandfreie Lösung ist ohne Trennung des Landwirtschafts- und Schnellverkehrs nicht möglich. Bei der vorgeschlagenen Lösung könnte der Windschutzstreifen beibehalten und durch einen Wildzaun abgesichert werden. Damit wäre ein Schutz gegen Schneeverwehungen und Wildwechsel verbunden. Die Verhandlungen interessierten Parteien sollten in diesem Sinne wieder aufgenommen werden.»

## Ist unsere heutige Jugend schlechter?

Georg Kieber über die liechtensteinische Jugend 1968: Sind die Jugendvereine «Verschwörungen der Braven»?

gk. Nur ein kleines, rotschimmerndes Fensterchen und der nicht sehr gedämpfte Klang harter Beatmusik verriet den ehemaligen Kuh- und Schweinestall als Probelokal einer hiesigen Tanzkapelle. Es war schrecklich kalt, und ich entschloss mich daher umso schneller, mit klopfendem Herzen an die schwere Stalltür zu pochen. Ein freundlicher, junger Mann mit schönen, blonden Locken hiess mich mit einer Geste willkommen. Als ich den Raum betrat, schwieg die Musik. Nicht meinetwegen! Pause! Einer Kiste entnahm ich eine Cola, gab Trinkgeld und setzte mich zwischen die vielleicht 14 bis 17jährigen Leute beiden Geschlechtes.

Der Bandleader nickte und drei Gitarren und ein Schlagzeug bewiesen ihre Leistungsfähigkeit. Mein Trommelfell schien zu zerbersten.

Vorsichtig wie ein Spion beobachtete ich den Raum. Die jungen Damen und Herren sassen in Kuhkrippen, die nicht mehr ihrer Bestimmung dienten und bewegten sich mit teilnahmslosen Gesichtern nach dem Rhythmus der Musik. Andere huldigten in einem kleinen Seitenraum jenem Spiel, das man in ähnlicher Form als Tanz bezeichnet. Wiederum klopfte es — die Polizei betrat die Halle und bat mit verständnisvollem Lächeln um weniger Lautstärke. Ein kleiner Dreh am Schaltpult zeigte

guten Willen, hatte allerdings keinen Einfluss auf die Intensität der Schwingungen. Meinem Nachbarn schrie ich in die Ohren: «Kann man diesen Lärm ertragen?» Er schrie zurück: «Ich möchte mein Ohr an die Tonboxe pressen!»

Der Besuch in diesem Probelokal gab mir Anlass, mich, ohne psychologische oder soziologische Kenntnisse, mit der liechtensteinischen Jugend, der ich selbst angehöre, auseinanderzusetzen.

«Die heutige Jugend ist nicht schlechter, sie ist anders!» Mit dieser Phrase möchte die sogenannte ältere Generation ihren Grossmut, ihre Fortsetzung Seite 3

## WIR ZITIEREN

Die Abendzeitung, Basel, 6. Januar 1968

Bündner Regierung in eigener Sache

H. Kürzlich fand in Zürich eine Pressekonferenz statt. Zwei Anwälte hatten eingeladen. Dr. E. Diefenbacher, Lugano, Dr. M. Kuhn, Zürich. Grund des aussergewöhnlichen Vorgehens: Fall Christian Schmid, unter anderem ehemaliger Ciba-Verwaltungsrat, Textilfabrikant und Ehrenbürger von St. Moritz. Christian Schmid, 1962 gestorben, hinterliess ein Erbe, dessen Ausmass nicht genau feststeht, aber um die 120 Millionen Franken beträgt. Oder auch mehr. Ueber einen solchen «Brocken» wird — selbstverständlich — gehandelt. Die beiden Anwälte vertreten fünf Sechstel der Erben. Völlig unorthodox und, wie sich zeigt, selbst von Steuer-verwaltungen nicht sehr geschätzt, sind die beiden Anwälte der ehrbaren Meinung, Christian Schmid habe Zeit seines Lebens eine beachtliche Kunstfertigkeit im Steuerhinterziehen erworben, weshalb nun halt der Fiskus nachträglich zu seinen ihm von Rechts wegen gehörenden Steuergeldern kommen soll. Christian Schmid nämlich war die Existenz des

Ländchens Liechtenstein nicht entgangen. Er gründete dort eine Familienstiftung und konnte sich somit in der Schweiz von der unangenehmen Pflicht des Steuerbezahlens stark entlasten. Nun wird darüber gestritten, ob Christian Schmid, der auch in der Nähe von Mailand eine Fabrik besass, überhaupt Wohnsitz in der Schweiz hatte und somit kantonale und eidgenössische Steuern hätte bezahlen müssen. Wenn ja, könnte der Bund allein über 15 Millionen Franken Wehrsteuerguthaben nachträglich einkassieren. Es gab in Chur einst einen inzwischen verstorbenen Steuerverwalter, der das schweizerische Steuerdomizil klar bejahte. Ebenso hat die Basler Steuerverwaltung bei Christian Schmid's Verwaltungsratschönorarie von der für Ausländer üblichen Quellenbesteuerung Gebrauch gemacht. Was darauf schliessen lässt, dass sie ihn als Schweizer in der Schweiz wohnend betrachtet hatte. Nun, so grotesk es klingen mag, die beiden Anwälte kamen bisher nicht dazu, dem Bund und dem Kanton Graubünden ihre Steuerguthaben zuzuhalten. Weil vor allem die Bündner Regierung angeblich von einem Steuerdomizil Schweiz des verstorbenen Millionärs nichts (mehr) weiss. Und deshalb kam es zur Pressekonferenz.

Jetzt weinen die Bündner Regierungsherren und beklagen sich, ein Teil der Schweizer Pres-

se habe angeblich gegen «elementarste Gebote der Journalistik verstossen», und habe die Erklärungen der beiden Anwälte einfach übernommen. Das erfüllt die Regierungsherren in Chur «mit Besorgnis». In schein-demokratischer Korrektheit tun sie weiter kund und zu wissen, sie würden das Gerichtsverfahren «ohne Beeinflussung» abwarten. Man solle doch jetzt mit ihnen nicht so grob umspringen.

Wie wäre es, wenn die Bündner Regierung a) die bisher versteckten Akten endlich herausgeben und b) ihre Mitglieder, die früher als Anwälte Christian Schmid's beratend zur Seite gestanden sind, in Ausstand treten lassen würde. Uns erfüllt nämlich noch viel mehr «mit Besorgnis», wie hier Mitangeklagte zuerst als Ankläger, und jetzt als Richter auftreten

